

**Vergütung haupt- und ehrenamtlicher Führungskräfte in Stiftungen***Berit Sandberg/ Christoph Mecking*

Stiftung&amp;Sponsoring Verlag, Essen 2008, ISBN 978-3-9812114-0-5

Über zwei Millionen Menschen sind als hauptamtliche Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen in Nonprofit-Organisationen beschäftigt. Hinzu kommt eine Vielzahl an ehrenamtlichen Mitarbeitern. Empirische Untersuchungen zu Personalstruktur und Personalmanagement dieser Organisationen gibt es trotz der nicht unerheblichen Wertschöpfung in diesem Bereich allerdings kaum. Vor allem der Stiftungssektor gilt als besonders intransparent. *Berit Sandberg* und *Christoph Mecking* haben es sich zum Ziel gesetzt, dem entgegen zu wirken, und mit der Vergütungsstudie 2007 erstmals eine wissenschaftliche Untersuchung zu Vergütungsstrukturen in deutschen Stiftungen vorgelegt. Die Ergebnisse dieser Studie sind in oben genanntem Werk zusammengefasst.

Die Untersuchung basiert auf der Befragung von insgesamt 5000 Stiftungen im Zeitraum von März bis Mai 2007. Einbezogen wurden Stiftungen des bürgerlichen und öffentlichen Rechts ebenso wie Stiftungsvereine und -gesellschaften. Die Rücklaufquote betrug 10,96 %, sodass der Studie eine Stichprobe von 517 Stiftungen mit insgesamt 2.057 in die Leitung einbezogenen Personen zu Grunde liegt. Hinsichtlich der Vergütungsstrukturen wird zwischen Vorständen und Geschäftsführern sowie zwischen ehren-/nebenamtlicher und hauptamtlicher Tätigkeit differenziert.

Die Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass ehren- und nebenamtliches Engagement vor allem bei der Vorstandsarbeit eine große Rolle spielt. Fast 90 % der Stiftungen haben einen Vorstand, der ganz oder zum Teil mit ehren- oder nebenamtlich tätigen Personen besetzt ist. Lediglich in jeder zehnten der untersuchten Stiftungen sind Vorstandsmitglieder hauptamtlich tätig (S. 38). Im Gegensatz hierzu wird die Geschäftsführung, soweit vorhanden, zumeist hauptamtlich wahrgenommen.

Eine Vergütung in Form von Aufwandsentschädigungen oder Pauschalen für ehren- oder nebenamtlich tätige Vorstände und Geschäftsführer zahlen nur rund 25 % der untersuchten Stiftungen. Auslagenersatz für angefallene Kosten leisten ca. 40 % (S. 39 ff.).

Bei hauptamtlich tätigen Vorständen obliegt die Entscheidung über die Vergütung zumeist dem Stiftungsrat, bei Geschäftsführern dem Vorstand (S. 44). Die Studie ergab, dass sich die Entlohnung der Geschäftsführer überwiegend an den Gehältern des öffentlichen Dienstes orientiert, Vorstände liegen im Schnitt darüber (S. 51 ff.). Stiftungen, die von der öffentlichen Hand errichtet wurden, zahlen i.d.R. geringere Gehälter als Stiftungen von Privaten (S. 96).

Die Höhe der Vergütung wird maßgeblich vom Bildungsniveau des betreffenden Vorstandsmitglieds oder Geschäftsführers beeinflusst. Ein Universitätsabschluss oder eine Promotion bedeutet einen nicht unerheblichen Gehaltszuwachs (S. 65 ff.).

Im Vergleich zwischen Männern und Frauen ergab die Untersuchung, dass männliche Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer mehr verdienen als weibliche. So ist etwa das Grundgehalt weiblicher Geschäftsführerinnen im Durchschnitt 17.000 € niedriger als das der Männer (S. 76). Männliche promovierte Vorstandsmitglieder verdienen im Schnitt rund 25.000 € mehr als Frauen mit gleicher Qualifikation (S. 78).

Untersucht wurde zudem die Zufriedenheit der Vorstände und Geschäftsführer mit ihrer beruflichen Situationen. Diese ist sehr hoch. 96,1 % aller befragten Vorstände und Geschäftsführer gaben an, mit ihrer Tätigkeit sehr zufrieden oder zufrieden zu sein.

Zu empfehlen ist das Buch von *Berit Sandberg* und *Christoph Mecking* allen Lesern, die einen vertieften und praxisorientierten Einblick in die Vergütungsstrukturen von Stiftungen gewinnen wollen. Insbesondere Stiftungen als Arbeitgeber wird mit diesem Werk eine wertvolle Orientierungshilfe gegeben, welche Vergütung für ihre Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer angemessen ist.

**Handbuch der Stiftungspraxis – Stiftungsrecht, Steuerrecht und Rechnungslegung bei Stiftungen***Lieselotte Otto*

Luchterhand-Verlag, Köln 2007, ISBN 978-3-472-06114-4

Das von *Lieselotte Otto* herausgegebene „Handbuch der Stiftungspraxis“ wendet sich vor allem an ein fachlich nicht versiertes Publikum. Es soll potentiellen Stiftern und allen sonstigen Stiftungsinteressierten ermöglichen, sich an zentraler Stelle einen Überblick zu Fragen des Stiftungsrechts, des Stiftungssteuerrechts sowie zum Rechnungswesen von Stiftungen zu verschaffen. Eine wissenschaftlich vertiefte Erörterung stiftungsspezifischer Themen ist nicht gewollt und findet auch nicht statt. Problemkreise werden zumeist nur aufgezeigt, ohne konkrete Lösungen anzubieten. Weiterführende Literatur findet sich lediglich im Literaturverzeichnis zu den einzelnen Themenkomplexen. Eine Einarbeitung in Form von Fußnoten oder Verweisen erfolgt nicht. Behandelt wird vorwiegend die selbstständige Stiftung bürgerlichen Rechts. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Stiftungssteuerrecht, das mit ca. 160 Seiten den größten Teil des Buches einnimmt. Die Darstellung des Stiftungsrechts ist mit ca. 120 Seiten recht knapp bemessen. Hilfreich für potentielle Stifter sind die im 4. Teil zusammengefassten häufigen FAQ's zur Stiftung (S. 347-368) sowie das Stiftungs-ABC (S. 369-409), die eine schnelle Orientierung ermöglichen.

Festzuhalten bleibt: Zu empfehlen ist das Handbuch Personen, die sich einen schnellen Überblick zum Themenbereich Stiftungen verschaffen wollen und keine vertiefte wissenschaftliche Auseinandersetzung wünschen. Als Informationsquelle und Nachschlagewerk eignet es sich vor allem für angehende Stifter und bereits bestehende Stiftungen.

*Sabine Seyfarth\**

\* Die Verfasserin ist Mitarbeiterin am Abbe-Institut für Stiftungswesen in Jena.